



WSV Schwarzenbach a.Wald

SVO-Alpin-CUP

Riesenslalom am Sonntag, dem 22. Februar 2015

- Veranstalter:** WSV Schwarzenbach a.Wald
- Ort:** WSV-Skilift in Döbrastöcken (Skilift zwischen Döbra u. Kleindöbra an der Staatsstraße)
- Teilnahmeberechtigt:** **Aktive Rennläufer mit Startpass** (Schülerklasse 6 bis Senioren) (Für Hobbyläufer und evtl. zukünftige Rennläufer extra Klasse)
- Preise, Wertung:** Jahrgangsklassen: Kinderklassen (U6, U8, U10, U12 getrennte Wertungsklassen), Schülerklasse (U14-U16 eine Wertungsklasse), Juniorenklasse (U18-U21 eine Wertungsklasse), Seniorenklasse (über U21 eine Wertungsklasse)
Pokale u. Plaketten für Platz 1-3, sowie Urkunden bis Platz 5. Bei weniger als drei Wettkämpfern in der Jugend- oder Seniorenklasse obliegt es dem Veranstalter, die Klassen zusammen zulegen.
- Anmeldung:** Vereinsweise mit evtl. Startpassnummer und Tel.Nr. (wegen Rückfragen) an den WSV Schwarzenbach a.Wald ausschließlich per eMail: martin.oelschlegel@t-online.de
- Meldeschluss:** **Samstag, 21. Februar 2015, 12.00 Uhr**
- Zeitplan:** Startnummernausgabe ab 9:00 Uhr im Zielbereich
Start 10 Uhr, je nach Schneelage 1 oder 2 Durchgänge
Siegerehrung ca. 1 Stunde nach Rennende in im Ziel
- Startgeld:** Schüler bis 14 Jahre: 8,00 €, Jugend u. Senioren 9,00 € incl. Lift

Aus Sicherheitsgründen und Platzmangel darf auf der Straße am Ziel nicht geparkt werden. Parkplatz an der Staatsstraße. Ausweichparkplatz gegenüber der Gaststätte Synderhauf in Döbra.

Das Tragen eines Hartschalenshelms ist vorgeschrieben!

Haftung:

1.Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2.Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3. Die Veranstalter lehnen jede Haftung für Teilnehmer und Zuschauer ab. Jeder Starter nimmt auf eigene Gefahr am Rennen teil. Auf die Versicherungspflicht der meldenden Vereine wird hingewiesen. Mit der Meldung bestätigt der verantwortliche des Vereines, dass jeder gemeldete Rennläufer im Besitz eines gültigen Startpasses des jeweiligen Vereines ist.